

Merkblatt des Allgemeinen Studierendenausschusses für die Freistellung des Mobilitätsbeitrages für Studierende der Westfälischen Hochschule (Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen)

Die Studierendenschaft ist gesetzlich, als Solidargemeinschaft konzipiert, deren Mitglieder sich bei hochschul- und studienbezogenen Angelegenheiten wechselseitig unterstützen.

Somit ist auch das Semesterticket nach diesem Prinzip finanziert (alle Studierenden zahlen den Mobilitätsbeitrag, unabhängig der Nutzung).

Der Allgemeine Studierendenausschuss der Westfälischen Hochschule (AStA), grundsätzlich nicht verpflichtet, Beiträge zurückzuerstatten.

Voraussetzung hierfür ist, dass der Befreiungszeitraum nachweislich, mindestens drei Monate überdauert.

- **In allen anderen Fällen ist eine Rückerstattung zu beantragen.**

Die Freistellung erfolgt auf Antrag bei folgenden Gründen:

1. Schwerbehinderte, die nach dem Schwerbehindertengesetz Anspruch auf unentgeltliche Beförderung haben

Bitte dem Antrag, eine Kopie des Beiblatts, sowie der zugehörigen Wertmarke beifügen.

2. behinderte Studierende, die auf Grund ihrer Behinderung den öffentlichen Personennahverkehr, nicht nutzen können

Bitte dem Antrag, eine ärztliche Bescheinigung beifügen, dass eine Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs nicht möglich ist.

3. Studierende, die sich aufgrund Ihres Studiums nachweislich im Ausland aufhalten (Auslandssemester)

Bitte dem Antrag, eine Bestätigung des International Office, der Partner-Hochschule oder des betreuenden Professors beifügen, woraus der Zeitpunkt des Aufenthalts ersichtlich ist.

4. beurlaubte Studierende

Bitte dem Antrag, die Bestätigung über die Beurlaubung, welches das Studierendensekretariat ausgestellt hat, beifügen.

5. Studierende, die an zwei Hochschulen mit DeutschlandSemesterticket immatrikuliert sind.

Bitte dem Antrag, eine Bestätigung der weiteren Hochschule beifügen, dass eine Erstattung nicht erfolgt ist. Das Mobilitätsticket der Westfälischen Hochschule ist vorrangig zu nutzen. Eine Freistellung bei der weiteren Hochschule bitte vorher stellen.

Merkblatt des Allgemeinen Studierendenausschusses für die Freistellung des Mobilitätsbeitrages für Studierende der Westfälischen Hochschule (Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen)

6. Studierende, die sich nachweislich im Rahmen der Abschlussarbeit (u.a. Bachelor-/Masterarbeit) oder eines Praxissemesters außerhalb des Gültigkeitsbereichs des DeutschlandSemestertickets aufhalten.

Bitte zu dem Antrag, den Arbeitsvertrag oder eine schriftliche Bestätigung des betreuenden Professors beifügen.

Aus dem Arbeitsvertrag muss ersichtlich sein, dass es sich bei der ausgeübten Tätigkeit, um einen verpflichtenden Teil des Studiums handelt.

Des Weiteren muss der Zeitraum der Praxis-/Bachelor-/Masterphase, sowie der Einsatzort (z.B. falls sich der Firmensitz in Deutschland befindet, aber der Einsatzort außerhalb von Deutschland ist), eindeutig ersichtlich sein. Finanzielle Details dürfen gerne geschwärzt werden.

Zeiträume die über mehrere Semester verlaufen (länger als 28./29.02. bzw. 31.08.) können, nur getrennt befreit werden.

Aus der Bestätigung des betreuenden Professors, muss ersichtlich sein, über welchen Zeitraum die Praxis-/Bachelor-/Masterphase stattfindet, sowie der Firmenname/Hochschulname und dem genauen Einsatzort.

Eine Freistellung kann nur für Praxis-/Bachelor-/Masterphasen, welche außerhalb von Deutschland stattfinden, gewährt werden.

Der Antrag auf Befreiung, von der Entrichtung des Mobilitätsbeitrages, muss bis zum Ende der Rückmeldefrist des zu befreienden Semesters beim Allgemeinen Studierendenausschuss gestellt werden. Die Fristen werden durch das Studierendensekretariat bekannt gegeben.

Falls keine anderen Zeiträume festgelegt sind:

für das Wintersemester, der 15. Juli

für das Sommersemester, der 15. Januar

Der Antrag, kann wie folgt eingereicht werden:

- Online-Portal des AStA:
<https://formulare.asta-wh.de/2021/12/16/rueckerstattung-oder-freistellung/>
- persönlich im jeweiligen AStA-Büro
- persönlich im AStA-Shop am Standort Gelsenkirchen

Bei Fragen steht euch, der Mobilitäts-/Semesterticket-Referent, idealerweise per E-Mail, zur Verfügung:

Homepage: www.asta-wh.de

E-Mail: semesterticket@asta-wh.de

Telefon Sekretariat/Shop: 0209-9596-861

Telefon AStA-Büro Gelsenkirchen: 0209-9596-124